Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 11.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 17. März 1883. Sechszehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Winterfreuden.*)

Im Wald am Sonntagsmorgen
Da ist das Herz zu Haus.

Wir stehen im Winter, der in Poesie und Prosa bestverläumdeten Jahreszeit; da ist die Natur öde und kahl, wie Besenreis; die Nachtigallen, so nützlich für erotische Lyrik, sind ferne in den Gefilden des Südens, wo Troubadours einst sangen und Carbonari conspirirten; bei uns sonnenarmen Philistern strolchen frierende Spatzen umher und „im Zimmer wohnt der Kummer auch bei Lampenqualm und Ofenrauch", singt Martin Usteri und sein Mund spricht Wahrheit. In Summa: Der Winter ist ein Griesgram, ein freud- und freundloser Geselle. Kinder zwar haben noch Lichtblicke im Schlittenfahren und ähnlichem Sport (wenns nicht regnet); wir ältern aber sind für solches zu vernünftig. Sie haben einen Weihnachtsbaum, wir müssen ihn bezahlen.

Und erst als Volkserzieher, welches Geschick, eingewintert zu sein! Kaum ist am Wochenschluss die rote Dinte getrocknet von der Spleen erregenden Aufsatzkorrektur, so ist schon mit boshafter Eilfertigkeit ein neuer Montag herangerannt und präsentirt sich mit Nebelhaube und Morgenbise, steht vor's durchwärmte Bett des biederen Scholarchen, treibt ihn durch schweigende Gassen zum Schulofen, dort, Späne schnitzelnd, die Messerklinge zu zerbrechen und unter Gebrumm den Ofen zu heizen. Und erst der Hauptakt, über dessen Ergebnisse kleines und grosses Volk richtet und vom gewichtigen Inspektor bis zum Ausrufer jeder mit überlegener Einsicht den kritischen Dolch auf dich zückt! Das ist Schulmeisterwinter.

Verstumme, o Muse, und hänge deine Harfe an den entblätterten Dornstrauch.

Zum Glücke machen wir bei näherer Betrachtung auch erfreulichere Entdeckungen. Abgesehen davon, dass die Arbeit einem gesunden Menschen keine bittere Arznei ist und auch im schlimmsten Falle ausser Enttäuschungen auch Erfolge aufweist, kann der Lehrer, wie andere ordentliche Menschenkinder, auch Freuden geniessen, die nicht mit dem Amtssiegel gestempelt sind; er hat z. B. auch Sonntage und tut wohl daran, sich diese nicht durch überspannte Forderungen rauben oder verkümmern zu lassen.

„Aber das ist eben der fatale Umstand, dass es so schwer hält in den Freistunden angemessene Gesellschaft zu finden. Wenn man von den Wirtshausfreuden Umgang nehmen will, so ist fast niemand aufzutreiben, der mir etwas anderes böte, als Altagsklatsch," so klagt vielleicht mehr denn ein Kollege. Dasselbe begegnete dem Schreiber dieser Zeilen und er sann nach, wie er das Ei des Columbus auf die Spitze stellen möchte und endlich machte er folgende Entdeckung:

Draussen um uns herum befindet sich ein Gesellschafter, der den Suchenden niemals im Stiche lässt, auch im Winter nicht, er bietet tausend Arten von Unterhaltungen und Vergnügen, hat tausend Stimmen, die zu uns sprechen, und zwar nicht kahle Bierbankpolitik und ehrabschneidende Medisance. Wenn wir von einem Besuche dieses Freundes heimkehren, so beschleicht uns weder Reue noch Kopfweh, und in den arbeitsvollen Tagen der Pflicht wirken körperliche Rüstigkeit und geistige Frische nach, die wir am Sonntag von unserem Freunde empfingen. Warum sollten wir einen solchen Freund verschmähen? Er ist halt nicht in der Mode.

Göthe, ein ziemlich bekannter Dichter des 18. Jahrhunderts, kannte den grossen Ungenannten auch und dachte sehr hoch von ihm, wie mancherorts zu sehen z. B.:

„Wer mit seiner Mutter, der Natur sich hält,
Findt im Stengelglas wohl eine Welt."

Aber Göthe war ein Aristokrat und war in Frankfurt a. M. geboren.

Benjamin Franklin behauptet, er habe entdeckt, dass die Morgensonne auch für die Städter Licht bringe und zieht daraus Konsequenzen über Frühaufstehen, Ersparnis an Zeit, Geld etc. Ein obscurer Korrespondent des Berner Schulblatt aber bescheidet sich, seine Entdeckung, wie man freie Zeit mit Gewinn und Genus verleben könne, einfach mitzuteilen, ohne dass er seine Konsequenzen für

*) *Anm. d. Red.* Dieser uns schon vor längerer Zeit zugestellte Aufsatz, der aber auch noch für den diesjährigen März passt, ist von dem humoristischen Verfasser mit folgendem Schreiben begleitet worden:

Geehrter Herr Redaktor!

Es gereicht mir zum grossen Vergnügen, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass unser Landsmann, der eines nahezu europäischen Rufes sich erfreuende Schriftsteller Herr F — — B— —, Prof. ord. an der höhern Akademie zu B., seine gesammelten Werke um einen neuen epochemachenden Beitrag vermehrt hat. Die Kritik wird nicht ermangeln, diese neueste Erscheinung auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur mit frohem Staunen zu signalisiren.

Nach reiflicher Ueberlegung entschied sich der Verfasser, diese Schöpfung seines Genius in deutscher Sprache herauszugeben nnd gedenkt dieselbe der Offizin von J. Schmidt, Laupenstrasse Nr 12 in Bern, in Verlag zu geben. Das Recht der Uebersetzung in irgend welche lebende oder halbtodte Sprache bleibt dem Verfasser zugesichert mit obrigkeitlichem Privilegio.

Zu gefälliger Beförderung und Protektion dieses erhabenen Werkes Ihnen dasselbe übersendend, zeichne

Achtungsvoll mit freundl. Neujahrsgruss

31./12 82. sig. *B—*.

andere verbindlich machen wollte oder gar bewaffnete Macht dafür aufbieten wird.

Wenn ich's absolut nicht einzig wagen darf und mag, so sehe ich mich nach einem Marschgenossen um, ein solcher lässt sich bei gutem Willen schon finden. Wenn er auch nicht von meiner Zunft ist und weder Schödler noch den zweibändigen G. Weber studirt hat, so übertrifft er mich vielleicht an Beobachtungsgabe oder er lehrt mich in seinen Äusserungen eine andere Lebensanschauung kennen und ich studire dabei Psychologie ohne Leitfaden und System. So wandern wir in den Wintertag hinaus und ungemerkt nimmt uns das Gespräch gefangen, unterbrochen von Beobachtungen, an denen der Begleiter Teil nimmt, wenn vielleicht oft blos aus Rücksicht auf seinen Genossen, oft aber selbst Gesichtspunkte vorbringt, die dem Theoretiker entgangen wären. — Der stille Wald mit dem immerfrohen Volke niedlicher Meisen, den schönen Baumformen, der gefrorne Wasserfall mit den phantastischen Eisgebilden und bei der schmalen Rinne noch fliessenden Wassers die weissbrüstige Wasseramsel, deren Taucherlust und unverwüstlicher Frohsinn in Tschudis Tierleben der Alpenwelt so poetisch geschildert worden, die Kätzchen des Haselstrauches, die Knospen anderer Sträucher und Bäume, die hinter Rinde und unter Steinen verborgenen Spinnen und Insekten, teils schlafend, teils wach, die verschiedenen oft höchst auffallenden Temperaturverhältnisse, Windströmungen und Wolkenzüge — das alles ist nur ein geringer Prozentsatz dessen, was uns begegnet, und auffällt, uns angenehm und lehrreich beschäftigt und unterhält. Welche Lust ist es, die frisch würzige Luft zu atmen, dem Schneeflockenwirbel Trotz bietend, sich gesund zu fühlen oder auf der Höhe des Hügels im Sonnenschein sich zu baden, ausschauend über das riesige Nebelmeer des Tales. Seine Wellen heben und senken sich, stossen mit träger Bewegung zusammen, ballen sich zu Haufen und zerfliessen.

Märchen von Riesen und Gnomen, Erinnerungen an die längst verklungene Jugendzeit, umflattern neckisch die verstandesdürre Magisterseele. „Wie schön es hier ist! ich hätte es keinem Menschen geglaubt.“ Ja, das ist's; am nächsten Sonntag nehmen wir wieder einen Strich; das ist besser als Stubenluft und Stubenhockerei, und das arme Volk da unten hat keine Ahnung davon, man sollte sie insgesammt von gesetzeswegen aus ihren Höhlen hinaustreiben.“

„Ja, die Ersparnis an Geld, für unser Dorf schon einige hundert Franken, wäre noch klein gegen den Gewinn an Gesundheit“ meint mein rationalistischer Gefährte.

„Wir haben alles verlassen und sind dir nachgefolgt; was wird uns denn dafür werden?“ so fragten schon Jesu Jünger. Warum sollten wir Geringern nicht auch kühl bedächtig fragen: „Wenn wir aber nicht in Rührung zerfliessen, was nicht Jedermanns Sache ist, was wird uns denn dafür werden, dass wir der Mode Hohn sprechen und uns als Sonderlinge die Schuhe ablaufen?“

Die Antwort kann dies nicht in Centigraden bestimmen; keiner wird exakt so viel und das Gleiche heimbringen, wie der andere, keiner aber seine Mühe fruchtlos sehen. Dass solche Wanderungen dem Stubenarbeiter, bei einer der eigenen Konstitution entsprechen-Vorsicht, sehr gesund seien, bedarf keines Nachweises, und Förderung der Gesundheit ist schon viel. Dann wird auch gute Laune und Heiterkeit wachsen, für den Lehrer eine schöne Besoldungszulage. Manche Grille, Unzufriedenheit und hypochondrische Selbstquälerei wird von der frischen Bise, die die Wangen rötet, weggeblasen, zerfliesst im traulichen Zwiegespräch in ihr Nichts, wird im mannhaften Dauermarsche dahinten gelassen. Und hörtest du vielleicht auf einsamer Höhe das sonntägliche Geläute, statt im Kirchenstuhl, so wird sich dein offenes Gemüt einem weihevollen Eindrucke nicht verschliessen; ein Grösserer nimmt dich in seinen Tempel auf, und der Sonntag wird zum Segen.

Wollen wir noch weiter nach Nützlichkeiten spähen? Nun, wir werden sie haben.

Da findet der Naturkenner und -lehrer oft, wo er am wenigsten suchte, Aufschlüsse über heimische Fauna und Vegetation, er findet konkrete Beispiele zu physikalischen Gesetzen; der Lehrer des Deutschen trägt Motive nach Hause zur Besprechung von Lesestücken, poetische Anregungen, um mit grösserer Anschaulichkeit Gedichte zu behandeln; der Geograph geht nicht leer aus und kein anderer. Alle lernen sehen, anschauen, vom Buchstaben sich emanzipiren, das Denken erhält realistische Aufgaben, die Phantasie wird reicher, beweglicher. Wie der leibliche Pulsschlag beschleunigt wird, so wird das Geistesleben aus der Stagnation des werktäglichen Ideenkreises aufgeweckt. Wir brauchen unsere Einbildungskraft nicht in die Urwälder des Orinoko oder in die Palmenhaine von Dar Fur zu setzen, rings um sich herum erblickt das helle Auge des Geistes tausend Schönheiten und Freuden, die dem Blinden und dem stumpfen Gewohnheitssklaven ewig verborgen bleiben.

Zur Geschichte von Wilhelm Tell.

(Von J. S. in J.)

Mir und jedenfalls Hunderttausenden mit mir will es scheinen, dass mit der Tellssage nicht, oder wenigstens nicht in dem Masse, so leicht aufzuräumen ist, wie es die Gelehrten im Stande sind, zu tun.

Tellssage nennt man in neuerer Zeit die Geschichte von Wilhelm Tell, was seine Berechtigung hat, da sich diese Geschichte bis zur Abfassung des „weissen Buches“ durch Tradition über Wasser erhielt. Dass aber diese Volksüberlieferung von Wilhelm Tell, mit so gravirenden örtlichen Übereinstimmungen, wie eine Tellsplatte, hohle Gasse etc., aus dem heidnischen Götterhimmel kommen soll, macht sich sonderbar. In unserer Zeit, wo man alles so handgreiflich haben will, ist das ein Beweis, der als Hypothese, seiner Unwahrscheinlichkeit wegen, keiner grossen Beachtung wert ist. Bis wir handgreiflichere Beweise haben, die der Tellssage die historische Ursache zu ihrer Entstehung nehmen, halten besonders wir Lehrer mit aller Zähigkeit am Bisherigen fest. Dass eine Sage, mit deren Inhalt sich sogar weitauseinanderliegende Örtlichkeiten verknüpften, die mit demselben in so frapanter Weise übereinstimmen (Tellsplatte); eine Sage, die, so lange sie war, im innersten Herzen eines Volks als Nationalheiligtum verschlossen war, von Dänemark, England, Skandinavien oder sonst woher komme; das kann uns durch die bisher gehörten Beweise nicht wahrscheinlich gemacht werden. Wenn die Geschichtsforschung sagt: es existirten Apfelschusssagen in ganz Germanien; kann man denn nicht ebensowohl, als zu sagen, es seien alles Sagen ohne geschichtliche Wurzel, dazu sagen: es war eine allgemein verbreitete germanische Art germanischer Grossen, ihre Rebellen, wie Gessler den Tell nennt, auf diese Weise zu strafen, welche Strafe hinter wohlberechneter Grausamkeit noch einen Schein von Nachsicht hatte.

Aus nichts wird nichts, und aus nichts als heidnischem Götternebel oder dänischen, skandinavischen und englischen etc. Apfelschusssagen wurde keine zentralschweizerische Tellssage, die dann mit solchen örtlich charakteristischen Momenten und so vielen Einzelheiten aus der Tradition in das weisse Buch aufgenommen wurde.

Übrigens muss man für die Wegschaffung der Tellssage sehr eingenommen sein, wenn man glauben will, dass es zu einem Helden aus dem Gebirgsvolke unserer ersten Eidgenossen, geübt im Armbrustschiessen und im Rudern, die Vermenschlichung einer Gottheit nötig hatte.

Zum Schlusse nur noch eins: Schiller hat Tell seine Tat in der hohlen Gasse im Monolog wohl auf eine Weise motiviren lassen, dass auch für die sittlich feinfühlendste Natur die Tödtung eines Tyrannen, der selbst die zarten Kindlein nicht mehr schont, kein Unrecht mehr ist.

Nicht in der grössern Herren Pflicht, nicht nach Kommando?

Nach einer alten Regel muss, wer A sagt, auch B sagen, welcher sich der Schreiber dieser Zeilen, wenn auch nicht mit sonderlichem Vergnügen, fügen muss. Er greift noch einmal zur Feder, um vorab zu konstatiren, dass „Brutus“ eine Kollektivgrösse ist. Die Konferenz „äusseres Obersimmenthal“ beauftragte ihn in ihrer Sitzung vom Januar, die Angriffe wegen ungesetzlichem Schulhalten im Oberland, bez. Simmenthal, in einem Artikel im „Berner Schulblatt“ zurückzuweisen. Die Art und Weise, wie er dies tun werde, blieb ihm allerdings überlassen — er war ja bei der bezüglichen Verhandlung und Beschlussnahme abwesend — doch wurde in der Februarsitzung genannter Konferenz die gemachte Einsendung als sachgemäss bezeichnet, somit gut geheissen. Nun bringt aber Nr. 7 dieses Blattes eine Erwiderung des Herrn Schulinspektors unseres Kreises zur Richtigstellung von Tatsachen, die im Artikel „Statistische Zahlen und — Wahrheit“ berührt worden sind. Brutus kommt dadurch in den Geruch, Unrichtigkeiten behauptet zu haben und, da er nicht gern „in dem Ding“ ist, in den Fall, für seine Behauptungen den Beweis zu leisten. Nach seiner Ansicht war in den fraglichen Zeilen Alles so richtig gestellt, dass ein Rütteln daran die Sache nur in ein schiefes Licht bringt.

In erster Linie aber die Bemerkung, dass es ihm durchaus ferne lag, durch einen „Stossseufzer“ einer fernestehenden Lehrerschaft das Gefühl beizubringen, „das Lehrerpersonal des II. Kreises, speziell des Simmenthals, schmachte unter Dionys, dem Tyrannen“ und dadurch Fehde im eigenen Lager zu erzeugen. Es war der bestimmt ausgesprochene Zweck des fraglichen Artikels zu konstatiren, hier oben herrsche statt Willkür, so gut als anderswo, das Gesetz. Hätte ein Herr Schulinspektor die im letzten Absatz der Apostrophe „Auch du, Brutus“ enthaltene Anerkennung über Innehaltung der Schulzeit von Seite der Lehrer des Oberlandes früher veröffentlicht, so wäre die in Frage stehende Einsendung sicherlich unterblieben. Allein die „Bemerkungen zur Schulstatistik“ brachten einen bittern Vorwurf, und man schwieg. Die Staatswirtschaftskommission stellte letzthin im Grossen Rate ein auf ähnlichen Voraussetzungen fussendes, für die bernische Lehrerschaft wenig schmeichelhaftes Postulat; wurde der Sachverhalt aufgehellt? Und — l'appétit vient en mangeant — Herr Lüthi setzte im „Pionier“ der Sache die Krone auf. Würde der pädagogische Generalstab sich darum gekümmert haben? Einige der Verläumdeten warteten dies Mal darauf nicht und bestimmten von sich aus einen Anwalt. Warum zuckt nun auf diesen sofort ein Blitzstrahl aus dem Olimp nieder, nachdem er sich seines Auftrags entledigt hat?

Um zu zeigen, dass hier das Schulgesetz volle Kraft hat, deutete er an, was eintrat oder einträte, wenn sich ein Lehrer Verstösse gegen dasselbe zu Schulden kommen liess oder lassen würde. Dem genüber bemerkt der Herr Schulinspektor: „Gibt es im erwähnten Kreise wirklich einen wegen Nachlässigkeit etc. gemassregelten Lehrer? Glücklicherweise keinen.“ Es ist nun recht schön, dass dies als Faktum hingestellt werden kann und zeugt jedenfalls dafür, dass die Lehrer bemüht sind, ihre Pflicht zu tun. Aber das beweist nicht, dass sie nicht gemassregelt würden, wenn sie sich Nachlässigkeiten zu Schulden kommen liessen, oder wenn auch nur der Schein einer Pflichtversäumnis vorläge. Es bleibt Tatsache, dass sie in diesem Falle gemassregelt worden sind. Der Name des Lehrers kann genannt werden, dem wegen dem Supplement mit Nichtanweisung des Staatsbeitrages gedroht worden ist. Dass Herr Zaugg die Drohung ausgesprochen, steht im Artikel nicht zu lesen. Und die vielen Arbeitslehrerinnen, die für das Sommersemester 1881 sich auf dem Wege der Reklamation ihr gutes Recht holen mussten, sind die nicht gemassregelt worden, indem man sie bei den Anweisungen an die Tit. Amtsschaffnereien einfach überging, weil aus den Kontrollen nicht ersichtlich war, dass sie ihre Schule vorschriftsgemäss gehalten hatten? In der Anführung dieser Fakten liegt doch wohl kein Vorwurf für die Herren Schulinspektoren, stehn ja auch sie „in der grössern Herren Pflicht“ und haben die Aufgabe, dem Gesetze Nachachtung zu verschaffen. Von unnötiger Härte ist da gar keine Rede. Wollte man diese daraus folgern, so würde ebenso leicht und mit mehr Vergnügen hierseits bezeugt werden können, dass Herr Schulinspektor Lehner während seiner langen Wirksamkeit mit strenger Gesetzlichkeit weise Milde zu paaren verstand und unsers Wissens Herr Zaugg keine andern Pfade eingeschlagen hat.

Dass bei dieser strammen Gesetzlichkeit, den in Dezimalen ausgerechneten, nicht überall rosig aussehenden Austritts- und Rekrutenprüfungs-, sowie Inspektionsberichten und den fortwährenden Klagen Sach- und Unverständiger über die mangelhaften Leistungen der Schulen ein stolzes Selbstgefühl unter den Lehrern nicht aufkommen kann, fand einen Ausdruck in den vielleicht ungeschickt gewählten Worten des „guten Kameraden“ und deren Begründung in ihrer Anwendung auf die Schularbeit. Immerhin hatten diese nicht die Bedeutung einer blossen Sprachfigur, sondern enthielten nackte Wahrheit. Freilich gaben sie nur Ausdruck einem allgemeinen Gefühl und waren nicht „apart gemünzte Anschuldigungen.“ Auf diese Deutung des Herrn Schulinspektors hin mögen sie nun doch in die Münzstätte wandern, wenn man objektiv über die Sache diskutiren will.

Die bescheidenen Anforderungen, die man anfänglich bei den Rekrutenprüfungen stellte, sind mit der Zeit recht hoch geschraubt worden: stumme Karte bei der Prüfung in der Geographie, geradezu spitzfindige Fragen in der Verfassungskunde, Note V für das Briefmuster im „Fortbildungsschüler“ Nr. 21. Mindestens 50 % unserer Primarschüler haben vollauf zu tun, eine gewöhnliche Schulkarte lesen zu lernen und für ebenso viele ist der Unterricht in der Verfassungskunde geradezu wertlos.

Die konfusen Antworten selbst begabter Schüler über diese Materie und die Verständnislosigkeit, welche sogar Rekrutenschüler diesem Unterrichtszweig entgegenbringen, beweisen dies zur Genüge. Dennoch muss wenigstens in allen Oberschulen etwas getan werden; das kantonale Gesetz gewährt uns nicht die Möglichkeit, in diesem Punkte später ergänzend einzugreifen. Dass bei den immer neu notwendig werdenden, möglichst eingehenden Erörterungen eine kostbare Zeit gerade für die schwächern Schüler verloren geht, ist gewiss über allen Zweifel erhaben bei denjenigen, die sich hiemit abmühen. Das Damoklesschwert der Rekrutenprüfungen übt hier ein stummes, aber nicht weniger energisches Kommando, dessen Einfluss, wir mögen es uns gestehen oder nicht, wir kaum uns entziehen.

Wohl mit Rücksicht auf den Unterrichtsplan erklärt der Herr Schulinspektor: „Eine allgemeine Abrüstung hat stattgefunden und damit wurde auch den schwächern Schülern die aufrichtende Erzieherhand gereicht.“ Es muss anerkannt werden, dass auf dem Papier eine Stoffreduktion eingetreten ist, aber schon da nicht in grösserm Masse, als die Leistungsfähigkeit der Schüler in Folge des frühern Schulaustritts abgenommen hat. Dagegen soll nun in allen Fächern etwas geleistet und namentlich auch dem Turnen eine ziemliche Zeit gewidmet werden, so dass in Wirklichkeit von Abrüsten kaum gesprochen werden kann. Es bedarf keines Nachweises, dass alle im Schulgesetze vorgeschriebenen Unterrichtsfächer ihre Berechtigung haben, aber doch nur, wenn vorauszusehen ist, dass etwas Erspriessliches dabei herauskommt. Wenn der Erfolg gleich Null ist — und es gibt Fächer, bei denen er es bei den dermaligen Verhältnissen nicht anders sein kann; Beweise können erbracht werden — so ist die Zeit, die darauf verwendet wird, und seien es nur ein halbhundert Stunden, die reinste Verschwendung, unter der wieder die Schwächsten am stärksten leiden. Kann die hohe Erziehungsdirektion zur Zeit z. B. vom Turnunterrichte dispensiren? Wird sie es in Bezug auf andere Fächer tun, auch wo sie kann? Kaum. Was fehlt da zum „grössern Herrn“ und zum Kommando?

Wie steht es mit dem Freund Spezialplan und der Methode? Auf die Frage des Herrn Schulinspektors: „Welchem Lehrer ist sein Spezialplan angetastet worden?“ antworte ich ganz unbefangen: Mir nicht und so weit mir bekannt, andern auch nicht. Ich füge noch bei, dass das Verfahren des Herrn Zaugg bewiesen hat, er suche dem Spezialplan durchaus gerecht zu werden. Aber in einem solchen steckt doch auch so ein gewisser Geist, der sich nicht in weniger als fünf Minuten erfassen lässt. Der Herr Schulinspektor müsste der Herrgott selber sein, wollte er sich ganz im Rahmen jedes Spezialplanes bewegen. In seiner Begeisterung für die gute Sache, die er bei seinem Amte hat und haben muss, kann es ihm doch passiren, zu hoch zu greifen. Wie leicht lässt sich auch der Lehrer von dieser Begeisterung erfassen und über die Köpfe der Kleinen und Kleinsten hinaus tragen. — Auch in Bezug auf die Methode habe ich, wenn ich nicht irre, irgendwo gelesen, man dürfe es nicht zugeben, dass die Normalwörtermethode ignorirt werde. Da bricht die letzte Brücke mit dem Elternhaus wohl nicht zum Heil der Schwachen.

Selbst beim Ausbleiben der so wohltätigen Schulbesuche wirkt der „höhere Herr“ und das „Kommando“ mit. Infolge Berechnung des Herrn Erziehungsdirektors Ritschard sind in einem Wintersemester wenigstens 210 Schulhalbtage möglich, die denn auch als Minimum gefordert werden. Bei uns nehmen Jahrmärkte, Festtage und Konferenzen noch zirka 20 Halbtage weg. Mehr als 230 Schulhalbtage hat selten ein Wintersemester.

Ich breche damit für heute ab und für immer in dieser Sache, obschon die Klassifizirung der Schulen resp. Lehrer nach ihren Leistungen noch reichen Stoff zur Diskussion böte. Wenn aber kein „anderer Weg führt nach Küssnacht“ — mich zieht es zwar dahin so wenig als nach Syrakus — so ist jedes Wort zwecklos und die Münzen, die ich dabei als Vergleichgeld prägen wollte, könnten mir den Vorwurf zuziehen, ich sei ein schlechter — Zahler. Ich werde aber nachher, wie vorher dem Grundsatze huldigen: Im Notwendigen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in allem aber die Liebe.

Schulnachrichten.

Schweiz. *Schweizerische Landesausstellung in Zürich.* Das Spezialkomite für Gruppe 30: „Erziehung und Unterricht“, ersucht uns, folgenden Aufruf zu veröffentlichen: In Ergänzung des bis jetzt angemeldeten Materials bedarf die Abteilung der Gruppe 30, Erziehung und Unterricht, um ein möglichst vollständiges Bild der frühern Schulzustände unseres Vaterlandes geben zu können, nach verschiedenen Seiten hin noch weiterer Beiträge. Wir richten desshalb namentlich an Schulbehörden und Private die Bitte, uns bezügliche Gegenstände, die als dienlich erscheinen, wie Bilder, Autographen von Schulmännern früherer Zeiten, Schulrödel, Schülerhefte aus Stadt- und Dorfschulen, aus Lehrerbildungskursen und Privatanstalten, sowie allfällige andere Gegenstände, die für Kenntnis der Schulausrüstung der Vergangenheit von Interesse sind, uns für die Dauer der Ausstellung gütigst überlassen zu wollen und sie bis spätestens 15. März an das Kommissarit der Unterrichtsabteilung einzusenden. Bezügliche Scheine, welche für Transporterleichterung vorgesehen sind, können beim unterzeichneten Bureau bezogen werden.

Da es wünschenswert wäre, auch ein Verzeichnis der Publikationen, die die Geschichte der schweizerischen Volksschule und ihrer hervorragendern Repräsentanten früherer Zeiten betreffen, auszuarbeiten, so ersuchen wir alle Diejenigen, welche uns hiezu Beiträge liefern könnten, solche gütigst mit möglichst vollständigen Angaben über Titel, Verlag, Druckjahr, Bezugsquelle baldigst einsenden zu wollen. Allfällige Sendungen sind zn adressiren an das Unterrichtsbureau der schweizerischen Landesausstellung, Stadthausplatz 8, Zürich. (Bund.)

Bern. v. *Amt Erlach.* Die Kreissynode Erlach versammelte sich am 3. d. M. im Schulhause des Amtssitzes.

Das am genannten Tage herrschende Bisenwetter war recht eigentlich dazu angetan, uns den Schulstaub wegzuputzen und an dessen Stelle Märzenstaub zu werfen. Es war daher für die Hin- und Rückreise die wesentlichste Sorge, dass man den Kopf, resp. die Kopfbedeckung nicht verliere und sich nicht erkälte. — „Schon seit längerer Zeit ist es bei uns Übung, dass alle Mitglieder unserer Kreissynode in alphabetischer Reihenfolge Gelegenheit erhalten, vor der Versammlung über einen selbstgewählten Gegenstand in beliebiger Form ihre Gedanken darzulegen. Auf diese Weise ist für Abwechslung gesorgt; Niemand wird bevorzugt, Niemand über-

---

Hiezu eine Beilage.

laden. Schüchterne und Schweigsame werden veranlasst, Mut zu fassen und das Herz auf die Zunge zu legen. So verfahren wir in gewöhnlichen Zeiten; in ausserordentlichen Zeiten, z. B. wenn obligatorische Fragen unsern Grenzen sich nähern, weichen wir auch oft von diesem Verfahren ab und wählen Extra-Referenten. Die Versammlung, worüber hiemit Bericht gegeben wird, fiel trotz dem Sausen des Nordwindes und dem Wüten des Bielersee's in eine ruhige Zeit. Darum lagen denn auch drei schriftliche Arbeiten über freigewählte Aufgaben zur Behandlung bereit. —

Zuerst erschien *Jgnaz von Loyola mit seiner „Gesellschaft Jesu"* auf dem Plan. Frl. H. in V. entrollte ein getreues Bild vom wechselvollen Lebenslauf dieses sonderbaren Heiligen, der seinen Leib marterte und die Phantasie durch Legenden erhitzte, um sich, den Weltmann, zum christlichen Schwärmer umzugestalten, welcher von den römischen Päpsten 1599 selig und 1622 heilig gesprochen worden ist. Auch die Organisation und Wirksamkeit des Ordens kamen gehörig zur Sprache. — Herr L. in E. lieferte einen interessanten Aufsatz über die *„Geschichte der Geographie im Altertum."* Er sprach hauptsächlich von den Verdiensten der Phönizier, von den Reisen der Griechen, den Kriegszügen Alexanders des Grossen, den Gelehrten in Alexandrien, welche die Geographie zur Wissenschaft erhoben, wie Claudius Ptolomäus, und endlich von den kriegerischen Römern.

Mit dem Fleisse einer Biene hatte der Vortragende die sachbezügliche Literatur benutzt. Wenn ein Freund der Geographie heute jener alten Zeit gedenkt, da man sich in geographischen Dingen nicht nur vielfach irrte, sondern sogar absichtlich der Lügen bediente, so freut er sich doppelt darüber, dass er in einer Zeit lebt, die auch auf diesem Gebiet einen hohen Standpunkt errungen hat und z. B. in Erstellung von vortrefflichen Karten, Globen, Reliefs u. s. w. fast Unübertreffliches leistet. Das edle Blut so mancher wissbegierigen Reisenden wurde und wird wahrlich nicht umsonst vergossen. — Herr M. in S. stellte eine Musterung an über unsere *obligatorischen Lehrmittel für den Gesangunterricht.* Referent zollt sowohl der Weber'schen Methode, als auch den Gesangbüchern seine Anerkennung. Folgende Punkte werden tadelnd bemerkt und sollten bei einer Revision berücksichtigt werden:

I. Gesangbuch für die erste Stufe.

Die Übungen stehen durchweg auf drei Linien; im Anhang stehen Lieder auf fünf Linien. Es sollte Übereinstimmung herrschen. Lieder mit Versetzung des Haupttons sollen auf dieser Stufe nicht vorkommen, wohl aber im

II. Gesangbuch für die zweite Stufe.

Dieses Lehrmittel enthält im Verhältnis zu den Liedern zu viele Übungen. Die 2 mal 3 Linien im Anfang des Buches könnten ohne Nachteil weggelassen werden; hält sie ein Lehrer für notwendig, so kann er sie auf die Wandtafel zeichnen. Einige Lieder haben einen zu grossen Tonumfang und sollten durch einfachere ersetzt werden. Dieses Büchlein sollte schon einige leichtere zweistimmige Choräle enthalten.

III. Das Gesangbuch für die dritte Stufe enthält ebenfalls zu viele und namentlich zu schwierige Übungen; ferner Lieder, die selten gesungen werden.

Der daherige Platz sollte noch mehr den volkstümlichen Liedern eingeräumt werden. Wie in allen andern Gesangbüchern für diese Stufe dürften wir gleich von Anfang des Buches an die üblichen Schlüssel hinsetzen, damit sich die Schüler daran gewöhnen. Das Oberklassengesangbuch sollte eine Anzahl dreistimmige Choräle bieten für den Schulgebrauch, wie solche das Büchlein von Herrn Steinmann in Basel enthält. —

Die Diskussion wurde von den meisten Anwesenden benutzt, teils um Zustimmung zu den Anschauungen des Referenten auszusprechen, teils um eigene Erfahrungen und Ansichten darzulegen. Die Mehrzahl ging mit dem Referenten einig. Da es sich nicht um Feststellung bestimmter Anträge handelte, so fand keine Abstimmung statt. Es darf nicht vergessen werden, dass die hier in Frage stehenden Lehrmittel auch aus jener Zeit stammen, da man bei uns nicht nur Brüche erweiterte, sondern auch Unterrichtspläne und Schulbücher. Jetzt sind wir beim „Vereinfachen" angelangt. Das Gesangbuch für die III. Stufe soll zudem gar verschiedene Bedürfnisse befriedigen, indem es in ungeteilten Schulen, in mehrklassigen Oberschulen, ja in Sekundarschulen gebraucht wird. Der Lehrer darf auch im Gesangunterricht nicht ein Sclave des obligatorischen Lehrmittels werden; vielmehr wird er das für seine Schule Passende, in Übungen und Liedern, auswählen. Wie bei andern Fächern sollte man auch zum Gesang die Wandtafel fleissig benutzen. Da die meisten unserer Landschüler später das singen, was sie in der Schule gelernt haben, so müssen wir hierauf Rücksicht nehmen: eine sorgfältige Liederauswahl treffen, das einfache Volkslied, selbst das zweistimmige, nebst dem Choral gehörig berücksichtigen, das Gelernte tüchtig einüben und viel auswendig singen lassen.

— Die h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat an die Schulkommissionen der katolischen Primarschulen des Jura und die Lehrerschaft der Amtsbezirke Münster, Delsberg, Freibergen, Pruntrut und Laufen das nachfolgende Kreisschreiben erlassen:

„Während der etwas aufgeregten Periode, welche auf die Absetzung des Bischofs von Basel folgte, herrschte allseitig das Bestreben, die confessionelle Krisis von der Schule fernzuhalten; in gegenseitigem Einverständniss wurde der Religionsunterricht in der Schule beschränkt oder ganz aufgehoben, um ihn vollständig der Geistlichkeit ausserhalb der Schulstunden zu überlassen. In jüngster Zeit erfolgte Kundgebungen beweisen uns aber, dass man gegenwärtig, unter dem Vorwande der Religionsstunden, neuerdings Störung und Unordnung in den Schulen des katolischen Jura anzustiften sucht. Wie wir aus amtlichen Aktenstücken ersehen, modifizirt man den Unterrichtsplan, und führt Lehrbücher ein, deren Gebrauch nicht gestattet ist; auch hält man die Kinder an, während der ordentlichen Unterrichtszeit die Katechismus-Stunden zu besuchen.

Wir sehen uns desshalb veranlasst, Ihnen die gesetzlichen Bestimmungen über diesen Gegenstand ins Gedächtnis zu rufen.

Der Religionsunterricht in der Primarschule kann nur vom Lehrer der betreffenden Schulklasse erteilt werden; er allein hat das Recht hiezu.

Gemäss § 20 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vom 24. Juni 1856 ist der Primarschulunterricht nach einem allgemeinen und obligatorischen Plane zu erteilen. Wie § 21 obigen Gesetzes beifügt, ist dieser Unterrichtsplan von der Erziehungsdirektion unter Beiziehung der vorberatenden Behörden festzusetzen;

in gleicher Weise sind auch die Lehrmittel zu bestimmen, die in Anwendung kommen sollen.

Gestützt auf diese Gesetzesvorschriften hat die Erziehungsdirektion am 28. Februar 1878 einen obligatorischen Unterrichtsplan aufgestellt. Die Bestimmungen betreffend den Religionsunterricht finden sich auf der ersten Seite dieses Planes. Sie tragen keinen besondern konfessionellen Stempel und können auf alle christlichen Bekenntnisse Anwendung finden; sie sind ebenso gut für die katolischen wie für die reformirten Schulen obligatorisch.

Alle Lehrer, welche Religionsunterricht erteilen, haben sich an diese Vorschrift zu halten und es ist den Schulkommissionen durchaus untersagt, der Lehrerschaft etwas anderes, als was der Unterrichtsplan enthält, vorzuschreiben.

Der Katechismus für die Diocese Basel ist kein anerkanntes Lehrmittel, wie es der obligatorische Unterrichtsplan vorschreibt. Durch Cirkular der Erziehungsdirektion vom 10. November 1875 wurde der Gebrauch desselben verboten. Die Lehrer dürfen sich dessen also nicht bedienen und den Schulkommissionen ist es untersagt, den Gebrauch dieses Katechismus wieder einzuführen.

Ebenso ist es nicht gestattet, die Kinder während der Schulstunden in den Katechismus-Unterricht zu schicken.

Nicht fällt es uns ein, uns in den Unterricht zu mischen, welchen der Priester zur Vorbereitung auf die erste Communion erteilt; aber es liegt in unserer Pflicht, darüber zu wachen, dass die Schule nicht darunter zu leiden habe. Jedermann weiss, dass im Kanton Bern und speziell im Jura nichts versäumt werden darf, um dem öffentlichen Unterricht einen ehrenhaften Rang zu sichern.

Fest entschlossen, mit allen Kräften dieses Ziel anzustreben und allen Uebertretungen der Gesetze und Reglemente energisch entgegenzutreten, werden wir überall, wo Missbräuche sich zeigen, die strengsten Massregeln ergreifen.

Wir hoffen aber, dass Sie, von der Wichtigkeit und von den intellektuellen und materiellen Vorteilen des Jugendunterrichtes überzeugt, keine Anstrengungen scheuen werden, den Gesetzen Nachachtung zu verschaffen und für Ihre Gemeinde jedes Einschreiten der Oberbehörde überflüssig zu machen."

— Der Kanton Bern hat nach neueren Mitteilungen in Folge der letzten Rekrutenprüfungen den 17. Rang erhalten. Sobald der offizielle Bericht erschienen ist, werden wir genaue Angaben machen.

Lehrmittel.

Wie wir mit Vergnügen vernehmen, arbeitet der bekannte Kartograph **Rudolph Leuzinger** an einer neuen **Schulkarte der Schweiz**, welche **demnächst** im Dalp'schen Verlage in Bern erscheinen wird und dazu bestimmt ist, die bisherige Leuzinger'sche Schulkarte, welche in Folge Abnutzung des Lithographie-Steines nicht mehr die wünschenswerte Schärfe besass, zu ersetzen. Bei den Fortschritten, welche die Kartographie im letzten Jahrzehnt gemacht und die nicht zum geringsten Teil gerade Leuzinger's Geschick und Ausdauer zu danken sind, darf man mit Recht auf die neueste Arbeit unseres schweizerischen Kartographen gespannt sein.

Berichtigung.

Die diesjährigen **propädeutischen Prüfungen für Primarlehrer** finden statt Montag und Dienstag den **16.** und **17. April** nächsthin und nicht den 13. und 14., wie in der betreffenden Verfügung irrtümlich steht.

Bern, den 12. März 1883.

Die Erziehungsdirektion.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage von

F. Schulthess in Zürich.

Geographie.

Egli, J. J., Prof. Dr., Geographie für höhere Volksschulen. In 3 Heften. 1. Heft (Schweiz). **7.** verbesserte Auflage. 50 Cts. 2. Heft (Europa). **6.** Auflage. 50 Cts. 3. Heft (Erde). **4.** vermehrte Auflage. 8° br. 80 Cts.

* Die häufigen neuen Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.

Egli, J. J., Prof. Dr., Taschenbuch schweizerischer Geographie, Volkswirtschaft und Kulturgeschichte. 77 statistische Hülfstafeln. **2.** verbesserte und vermehrte Auflage. br. Fr. 3. —; eleg. kart. Fr. 3. 50.

Der Unterzeichnete sucht für künftigen Sommer einen **Stellvertreter**. Fächer: Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie und Turnen.

Sumiswald, den 7. März, 1883.

(1) **G. Linder**, Sekundarlehrer.

Examenblätter

in den gebräuchlichen Lineaturen empfiehlt in *sehr guter* Qualität

(1) **J. Kuhn**, Papeterie, Bern.

Kreissynode Laupen

Samstag den 24. März 1883, Vormittags 10 Uhr, in Laupen.

Traktanden:

1. Kritisches Lesen.
2. Eventuell Vortrag des Gedichtes: „Der wilde Jäger" von Hrn. Schnyder, Sekundarlehrer.
3. Gesang.

Zum Verkaufen: Infolge Todesfall, die Bibliothek eines jungen Lehrers. Angehende Seminaristen haben Gelegenheit, billigst in den Besitz von notwendigen Lehrmitteln zu gelangen. Nebstdem Göthes sämmtliche Werke, 36 Bände u. A. Sich um Auskunft zu wenden an G. Simon, Lehrer in Reutigen. 2)

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
2. Kreis.			
Thun, III. Kl. E	[4]) 45	1500	24. März
Boltigen, Oberschule	[1]) 60	550	20. „
Garstatt, Elementarkl.	[1]) 47	550	20. „
Heiligenschwendi, gem. Schule	[1]) 70	600	31. „
Uetendorf, Oberschule	[1]) 60	750	31. „
„ IV. Kl.	[1]) 65	550	31. „
3. Kreis.			
Bigenthal, Oberschule	[1]) 60	550	25. „
Trimstein, Oberschule	[1]) 35	550	25. „
„ Unterschule	[1]) 40	550	25. „
Bumbach, Unterschule	[3]) 50	550	25. „
4. Kreis.			
Bümplitz, III. Kl.	[4]) 70	620	25. „
Moos b. Wahlern, Elementarkl.	[1]) 75	550	31. „
Herrenschwanden, gem. Schule	[1]) 44	650	24. „
Riedacker, gem. Schule	[1]) 70	550	24. „
Burgiwyl, Unterschule	[1]) 40	550	25. „
Rüeggisberg, Mittelklasse	[1]) 50—60	700	27. „
6. Kreis.			
Rohrbachgraben, Oberschule	[5]) 60	550	1. April
Bannwyl, Mittelschule	[1]) 60	650	25. März
9. Kreis.			
Madretsch, franz. Oberschule	—	1500	24. „
„ „ Unterschule	—	1000	24. „
10. Kreis.			
Biel, V. Klasse A	[2]) —	1550	30. „
Chaux d'Abel, deutsche gem. Schule	[1]) 45	550	30. „

[1]) Wegen prov. Besetzung. [2]) Wegen Demission. [3]) Wegen Todesfall. [4]) Neu errichtet. [5]) Zweite Ausschreibung.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern